

Ja! Natürlich Ackerbau Standard

Die nachstehenden Richtlinien sind für alle Ackerbaukulturen gültig- ausgenommen sind jene Kulturen die unter die Richtlinie für Obst und Gemüse fallen.

Gesamtbetriebsumstellung

Der gesamte Betrieb wird nach den Regeln des biologischen Landbaues geführt. Dazu gehören mögliche Haupt- und Nebenbetriebe wenn diese vom gleichen Betriebsleiter als wirtschaftliche Einheit betrieben werden. Werden rechtlich getrennte Betriebe von Partnern (verwandschaftlich oder gesellschaftsrechtlich) gemeinsam als wirtschaftliche Einheit bewirtschaftet gelten diese ebenso als ein Gesamtbetrieb.

Verwendung von Original-Biosaatgut oder Saatgut mit Gebrauchswertprüfung für alle Hauptkulturarten (ohne Begrünungen am Betrieb).

Unter Originalsaatgut bzw. Saatgut mit Gebrauchswertprüfung versteht man zertifiziertes, amtlich anerkanntes Saatgut welches hinsichtlich Ertrag, Keimfähigkeit, Resistenz gegenüber Krankheiten, etc. bestimmte Anforderungen erfüllen muss. Die Verwendung von gesundem, vitalem und triebkräftigem Saatgut ist für eine erfolgreiche biologische Pflanzenproduktion unerlässlich, da man hier auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bzw. leicht löslichen Mineralstoffdüngern verzichtet.

Düngung der gesamten Ackerflächen mit organischer Substanz von anerkannten Biobetrieben. Maximale Reinstickstoffmenge im Ackerbau von 100 kg/ha.

Alle Pflanzen benötigen für ein gesundes und kräftiges Wachstum Nährstoffe. Im biologischen Landbau können Nährstoffe in Form von organischem Dünger, welcher aus pflanzlichen (Grasschnitt, Laub, etc.) bzw. tierischen (Harn, Kot, Horn, etc.) Substanzen besteht, zugeführt werden. Im Vergleich zu mineralischen Düngern, die sehr leicht aus dem Boden ausgewaschen werden können, kann organischer Dünger, der im Boden eine Langzeitwirkung hat, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Bodenstruktur, der Humus- bzw. Nährstoffversorgung sowie der Förderung von Bodenlebewesen leisten. Um eine Verunreinigung mit chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmitteln bzw. mit leicht- löslichem Mineralstoffdünger zu vermeiden, darf der eingesetzte organische Dünger nur von Betrieben stammen, die nachweislich biologisch wirtschaften. Da eine Stickstoffüberlastung des Bodens durch übermäßige Düngung und eine damit einhergehende Störung des natürlichen Stickstoffkreislaufs weitreichende Folgen für Umwelt und Mensch haben kann, wird die max. Reinstickstoffmenge im Ackerbau begrenzt.